

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Grün hoch 3****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

**Beschluss:**

Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Anpassung an den Klimawandel die überarbeitete Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Dach- und Fassadenbegrünungen, sowie für Entsiegelung von Höfen und Vorgärten „GRÜN<sup>hoch 3</sup> Dächer | Fassaden | Höfe“.

Die Finanzierung wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 05.07.2018 Nr. 0982/2018 sichergestellt. Das Förderprogramm Grün hoch 3 mit der Laufzeit von fünf Jahren ist eines von mehreren Folgeprojekten aus dem Maßnahmenkatalog des Projektes „Klimawandelgerechte Metropole Köln“.

**Alternative:**

Der Rat lehnt die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Dach- und Fassadenbegrünungen, sowie für Entsiegelung von Höfen und Vorgärten „GRÜN<sup>hoch 3</sup> Dächer | Fassaden | Höfe“ ab. Damit würde dieses Instrument der Finanzierung von mehr Grün in der Stadt deutlich weniger Wirksamkeit entfalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen s. Begründung zu Pkt. 4  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung****1. Fazit:**

Im ersten Jahr Grün hoch 3 wurden 88 Anträge mit einem Volumen von 249.978,13 € bewilligt, allerdings das Budget von 600.000 € nicht ausgeschöpft. Im Verhältnis zu anderen Kommunen ist dies dennoch ein guter Wert. Mit der Neufassung der Richtlinie und insbesondere der Ausweitung des Fördergebietes erwartet das Umwelt- und Verbraucherschutzamt steigende Antragszahlen und somit mehr klimawirksames Grün in der Stadt.

**2. Aktueller Sachstand zum Förderprogramm Grün hoch 3 (Zahlen, Daten, Fakten):**

Am 05.07.2018 hat der Rat mit Wirkung vom 01.08.2018 das Förderprogramm Grün hoch 3 für eine Gesamtdauer von fünf Jahren und einem Volumen mit 600.000 € jährlich beschlossen. Der Öffentlichkeit wurde das Begrünungsprogramm mit Pressekonferenz am 04.10.2018 vorgestellt und bis Ende des Jahres 2018 sind 22 Förderanträge eingegangen. Da die Durchführung der Maßnahmen Zeit in Anspruch nimmt, sind Fördermittel erst in 2019 abgeflossen.

Vom Projektstart im Oktober 2018 bis Ende 2019 sind 107 Förderanträge eingegangen. Neun Anträge wurden aus verschiedenen Gründen, bspw. öffentliche Fläche, Balkonbepflanzung oder nur Gartenumgestaltung abgelehnt. Zwei Anträge wurden zurückgezogen und einer zurückgestellt, bis eine erforderliche Baugenehmigung vorliegt. Von den übrigen 95 befinden sich sieben in Bearbeitung, alle

anderen (88) wurden bereits beschieden. Die Maßnahmen verteilen sich auf die Stadtbezirke wie folgt:

Stadtbezirk	Bewilligte Zuwendungen	Anzahl der Objekte
Chorweiler	8.739,36 €	3
Ehrenfeld	46.038,27 €	16
Innenstadt	47.991,31 €	15
Kalk	18.070,00 €	2
Lindenthal	35.323,83 €	13
Mülheim	7.127,83 €	7
Nippes	30.045,25 €	10
Porz	15.431,72 €	7
Rodenkirchen	41.210,56 €	15
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>249.978,13 €</b>	<b>88</b>

Auffällig ist die Struktur der Maßnahmen hin zu überschaubaren Projekten für Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer. Gut drei Viertel der Zuschüsse bewegen sich in einem Rahmen von bis 3.000 €.

Zuwendungshöhe	Anzahl Zuschüsse	Anteil in %
bis 1.000 €	41	46,6%
1.001 bis 3.000 €	27	30,7%
3.001 bis 10.000 €	14	15,9%
über 10.000 €	6	6,8%
<b>gesamt:</b>	<b>88</b>	<b>100%</b>

Bei den geförderten Kategorien dominieren im ersten Jahr die Dachbegrünungen mit 58,3 % der geförderten Maßnahmen. Mit 23,5 % folgen Fassadenbegrünungen und mit 18,3 % Entsiegelungsmaßnahmen mit Begrünung. An einigen Gebäuden wurden verschiedene Begrünungsmaßnahmen vereinigt.

### 3. Zielsetzung Richtlinie Grün hoch 3

Die Neufassung der Förderrichtlinie hin zu mehr Partizipation und Klarheit über die förderfähigen Maßnahmen enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die überarbeitete Richtlinie soll das Fördergebiet nicht mehr nur auf besonders von Hitze betroffene Quartiere eingrenzen, sondern das ganze Stadtgebiet umfassen. Neben den Vorteilen für den gesamtstädtischen Temperaturhaushalt wird hierdurch auch der Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen besser berücksichtigt. Auch wird die Biodiversität im Stadtgebiet durch die Vernetzung und Entstehung von Lebensräumen gefördert.
- Zukünftig werden Entscheidungen objektbezogen getroffen. Es kommt im Wesentlichen auf die Eigentümerfunktion der Antragstellerin/ des Antragstellers bzw. die Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin an.
- Da größere Projekte bisher die Ausnahme darstellen, soll die Möglichkeit zur Realisierung von Modellmaßnahmen erweitert werden.
- Eine Staffelung der Fördersumme von Dachbegrünungen nach Aufbauhöhe sorgt für eine ausgewogenere Unterstützung bei höheren Investitionskosten mit einem besseren Wirkungsgrad zur Klimawandelanpassung.
- In die überarbeitete Richtlinie wurden auch Aspekte zur Förderung der Biodiversität und der Umwandlung von Schottergärten in Grünflächen aufgenommen.
- Bei straßenseitigen Fassadenbegrünungen im öffentlichen Raum und den damit verbundenen unterschiedlichen Belangen (beispielsweise Barrierefreiheit und Straßenrecht) werden der An-

tragstellerin/ dem Antragsteller jetzt entsprechende Hinweise auf besondere Vorgaben gegeben. Aktuell gibt es diesbezüglich zehn konkrete Anfragen, davon zwei Anträge.

- Das Thema „Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ wird deutlicher herausgestellt. Bei den Erstkontakten der Interessierten wird darauf hingewiesen, dass erst nach Bewilligung des Antrages mit den Arbeiten begonnen werden darf.

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung wurde durch Beschluss Nr. 0982/2018 vom 05.07.2018 in Höhe von 3 Mio. € (600.000 € p.a.) für insgesamt 5 Jahre sichergestellt. Die erforderlichen investiven Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 1401, Umweltordnungs- und Umweltvorsorge bei Finanzposition 5704.578.1800.5 Investitionszahlung an sonstige, Finanzstelle 5704-1401-0-AZ01 „Investitionszahlung an sonstige (Grün hoch 3)“ bereit.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit:**

Um eine konstante bzw. erhöhte Antragszahl zu erreichen, wird das Förderprogramm in der Öffentlichkeit präserter werden. Hierzu bedarf es einer kontinuierlichen professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Die deutlichsten Reaktionen (erhöhte Anzahl von Nachfragen und Anträgen) hat es auf einen Flyer der StEB gegeben, der Anfang des Jahres zusammen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid versandt wurde. In 2019 wurden Artikel und Anzeigenschaltungen durchgeführt und das Programm auf öffentlichen Veranstaltungen präsentiert. In 2020 wird die Programmwerbung intensiviert und konkret Zielgruppen und Multiplikatoren vermehrt angesprochen werden. So hat sich zum Beispiel das Förderprogramm in einem Quartier in Bickendorf herumgesprochen und in der Nachbarschaft Heimstättenweg / Rochusstraße / Subbelrather Straße / Teichstraße gibt es bereits mehrere realisierte Maßnahmen.

Anlagen